

LEITLINIE ZUR ENTWICKLUNG VON FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGEN IN DER GEMEINDE Seeshaupt

Die Gemeinde Seeshaupt mit ca. 3.300 Einwohnern und diversen gewerblichen Betrieben hat zum Stand

2019 einen hohen Gesamtenergiebedarf.

Mit dem Umstieg von fossilen Energieträgern im Bereich der Mobilität und der Wärmeerzeugung wird der Strombedarf in den nächsten Jahren deutlich steigen.

Die Gemeinde Seeshaupt muss sich für die Zukunft das Ziel setzen bis 2035 Energieautark zu werden.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist mit Blick auf den Klimawandel und einer energetischen Unabhängigkeit sowie Versorgungssicherheit unabkömmlich. Hinsichtlich der langen Planungszeiten für Windkraftanlagen und ausstehender Investoren für diese und andere Erzeugungsformen von erneuerbaren Energien, möchte die Gemeinde den Ausbau über Dach- und Freiflächen-photovoltaik forcieren.

Weitere Erzeugungsformen wie Windkraft und Geothermie sind damit nicht ausgeschlossen. Gerade die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von PV-Freiflächenanlagen, die im Außenbereich errichtet werden sollen, erfordert generell eine gemeindliche Bauleitplanung.

D.h., grundsätzlich ist die Aufstellung eines Bebauungsplans und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Bei der Ausweisung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen und gesetzlich notwendigen

Ausgleichsflächen sind insbesondere die Belange der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist auch bei PV-Freiflächenanlagen eine Umweltprüfung durchzuführen.

Handlungsleitfaden: Künftig werden weitere Entwicklungsanfragen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde

erwartet. Der Gemeinderat Seeshaupt möchte sich mit den folgenden Parametern einen Rahmen als Entscheidungsgrundlage und Handlungsleitfaden schaffen:

- Orts- und Landschaftsbild sowie Einsichtigkeit: Das Orts- und Landschaftsbild hat in der Gemeinde Seeshaupt einen hohen Stellenwert. Dennoch leben wir in einer Kulturlandschaft, die sich mit der Zeit wandelt. Exponierten Lagen, Aussichtspunkte und besondere Sichtachsen werden gemieden.
- Schutzgebiete und Naturhaushalt: Bereits der bayerische Leitfaden für Freiflächenphotovoltaikanlagen gibt einen Rahmen zum Schutz von naturschutzfachlich besonders wertvollen Gebieten. Eine nachhaltige Beeinträchtigung von Landschaftsschutzgebieten und geschützten Biotopen ist damit ausgeschlossen.
- Biodiversität: Anlagen werden so geplant, dass der Betrieb bereits eine ökologische Aufwertung darstellt (extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen, kein Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie anderer chemischer Mittel).b. w.
- Vorbelastung: Bereits versiegelte Flächen, Konversion und Flächen im Nahbereich der Autobahn werden gegebenenfalls gegenüber anderen Standorten präferiert.
- Siedlungsentwicklung und Abstand zu Wohnbebauung: Entwicklungsflächen für Wohn- und

Gewerbenutzung sollen diesen Nutzungen vorbehalten bleiben. Der Nahbereich zu Siedlungen wird gemieden.

- Gesamtumfang und Verteilung: Die Anzahl der Anlagen im Gemeindegebiet muss verträglich bleiben. Zudem wird auf eine ausgewogene Verteilung im Gemeindegebiet Wert gelegt.
- Bürgerbeteiligungsmodell: Projekte, die ein Bürgerbeteiligungsmodell ermöglichen, sind wünschenswert.

Wichtig ist es hervorzuheben, dass die Gemeinde Seeshaupt jederzeit die kommunale Planungshoheit für die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes besitzt. Durch die Bebauung mit Freiflächen-

Photovoltaikanlagen wird zu keinem Zeitpunkt ein Präzedenzfall geschaffen, da jeder Standort spezifisch ist und durch den Gemeinderat separat bewertet wird. Nur mit der Zustimmung des

Gemeinderates wird ein Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Das Ziel ist es im Laufe der nächsten Jahre stetig den Strombedarf für die Gemeinde Seeshaupt und in Verantwortung der Stadt-Land-Beziehung, verbunden mit einer regionalen Wertschöpfung und

dezentral verteilt zu bewerkstelligen.

Es wird ein Ausbau im Umfang von ca. 200 % des Gesamtstrombedarfs der Gemeinde angestrebt. Zum

Status Quo bedarf dieser Umfang eine Leistung von ca. 25 MW und einem Flächenanteil von ca. 1 %

der landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Gemeinde Seeshaupt.

Die Zielsetzung entspricht dem Anliegen der Energiewende für Seeshaupt bis 2035 energieautark zu werden.

Seeshaupt, den 14.06.2023

Gez.

Egold, 1. Bürgermeister